

VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, z.B. auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung. Auch in Fällen der Bestellung eines Bevollmächtigten muss sich der Kommanditaktionär rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden und den Berechtigungsnachweis erbringen. Bevollmächtigt ein Kommanditaktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Der Anwendungsbereich des § 135 AktG betrifft die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen, für die in der Regel Besonderheiten gelten. Wenn die Absicht besteht, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution zu bevollmächtigen, erscheint es mithin empfehlenswert, dass sich Vollmachtgeber und Bevollmächtigte rechtzeitig abstimmen.

Die Gesellschaft bietet den Kommanditaktionären für die Übermittlung des Nachweises der Bestellung eines Bevollmächtigten folgende Kontaktdaten an:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Rheinlanddamm 207 – 209
44137 Dortmund
oder per Fax-Nr.: +49 231-90 20 85 2746
oder per E-Mail: hauptversammlung@bvb.de

VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH STIMMRECHTSVERTRETER

Teilnahme- und stimmberechtigte Kommanditaktionäre haben auch die Möglichkeit, ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung entsprechend ihren Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Wenn ein Kommanditaktionär die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchte, muss er diesen zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

Die Stimmrechtsvertreter nehmen jedoch keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Bei der Abstimmung werden die Stimmrechtsvertreter in folgenden Fällen bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen bzw. bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens sich der Stimme enthalten: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Kommanditaktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung bleibt der Kommanditaktionär auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme und zur Stimmrechtsausübung berechtigt. Nimmt der Kommanditaktionär persönlich an der Hauptversammlung teil, so endet sein Auftrag an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter; in diesem Fall werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Teilnahme- und Stimmrecht des Kommanditaktionärs nicht ausüben.

Die Vollmachten und die Weisungen für von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter können bereits vor der Hauptversammlung erteilt werden und müssen in Textform (§ 126b BGB), möglichst unter Verwendung des von der Gesellschaft dafür vorgesehenen Formulars, übermittelt werden.

Im Falle einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist das ausgefüllte Vollmacht- und Weisungsformular mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung aus abwicklungstechnischen Gründen bis spätestens Freitag, den 22. November 2019, 12.00 Uhr (Zugang bei der Gesellschaft), zu senden an:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Rheinlanddamm 207 – 209
44137 Dortmund
oder per Fax-Nr.: +49 231-90 20 85 2746
oder per E-Mail: hauptversammlung@bvb.de

Daneben bieten wir in der Hauptversammlung erschienenen Kommanditaktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

SONSTIGES

Kommanditaktionären, die sich entsprechend § 14 Ziffer 3 der Satzung angemeldet haben, wird als Teil der Eintrittskarte ein Vollmachtformular zugesandt. Darüber hinaus sind Vollmachtformulare auf den nächsten Seiten abgedruckt, und zwar A. für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft und B. für die Bevollmächtigung einer sonstigen Person.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter von einem Kommanditaktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

B.**Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch eine sonstige Person entscheiden:**

Geben Sie diese Vollmacht entweder der bevollmächtigten Person, damit diese sie zusammen mit der Eintrittskarte am Tag der Hauptversammlung bei der Ein- und Ausgangskontrolle im Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund, Halle 3, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund, vorlegt, oder übersenden Sie diese Vollmacht im Vorfeld der Hauptversammlung an nachstehende Adresse:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Rheinlanddamm 207 - 209
D-44137 Dortmund

oder per Fax-Nr. +49 231-90 20 85 2746
oder per E-Mail hauptversammlung@bvb.de

Eintrittskarten-Nummer: _____
Name, Vorname: _____
Wohnort: _____
Ihre Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen:
(Angabe freiwillig) _____

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige/n hierdurch (ggf. unter Widerruf einer von mir/uns zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht) Herrn/Frau

Vor- und Nachname

Wohnort

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der ordentlichen Hauptversammlung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 25. November 2019 zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Untervollmacht

Ich/Wir erteile/n hierdurch (ggf. unter Widerruf einer von mir/uns zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht) Herrn/Frau

Vor- und Nachname

Wohnort

Untervollmacht, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der ordentlichen Hauptversammlung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 25. November 2019 zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben oder durch einen weiteren Unterbevollmächtigten ausüben zu lassen.

Ort, Datum **Unterschrift/en des/der Vollmachtgeber/s**
bzw. Person des/der Erklärenden (lesbar)

Ort, Datum **Unterschrift/en des/der Vollmachtgeber/s**
bzw. Person des/der Erklärenden (lesbar)

Sofern die Eintrittskarte auf Fremdbesitz ausgestellt ist, weisen wir Sie darauf hin, dass für eine rechtswirksame Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung im eigenen Namen dem Ermächtigten Besitz an den zu vertretenden Aktien zu verschaffen ist.



BORUSSIA
DORTMUND